

## Kirchengesetz

### über die Einführung der neu bearbeiteten Ausgabe des Vierten Bandes der Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden

Vom 17. November 1992 (ABl. 1992 S. A 182)

#### Änderungsübersicht

Lfd. Nr.	geänderte Paragraphen	Art der Änderung	Änderung durch	Datum	Fundstelle
1.	2, 3, 4	aufgehoben	Kirchengesetz über die Einführung der neu bearbeiteten Ausgabe des Ersten Teilbandes des Vierten Bandes der Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden „Berufung – Einführung – Verabschiedung“	19.11.2012	ABl. 2012 S. A 230

Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens hat auf Grund von § 27 Absatz 2 der Kirchenverfassung das folgende Kirchengesetz beschlossen:

#### § 1

Die von der Generalsynode und der Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands beschlossene neu bearbeitete Ausgabe von 1987 des Vierten Bandes der Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden – Ordination und Einsegnung, Einführungshandlungen, Einweihungshandlungen – wird in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens eingeführt.